

18.11.2002

Modularisierung (§92 Abs. 1 Satz 2 HG i.V.m. §3 Abs. 7 Satz 2 HG)

(siehe [Erlass 1](#) und [Erlass 2](#) vom Ministerium)

BA/MA-Studiengänge:

Bachelor- und Masterstudiengänge müssen grundsätzlich in modularisierter Form angeboten werden und ein Leistungspunktsystem beinhalten.

Diplomstudiengänge:

Diplomstudiengänge können ebenfalls modularisiert und mit einem Leistungspunkt-system versehen werden, in diesem Fall gelten Ausnahmen von den Festlegungen der EckVO-FH, die dort vorgesehene Genehmigungspflicht für die Modularisierung nach § 3 Abs. 8 EckVO-FH wurde mit Erlass vom Nov. 2001 auf die Hochschulen delegiert.

Die Fachhochschule Köln hat sich in der Zielvereinbarung mit dem MSWF vom 19.04.2002 dazu verpflichtet, ihr gesamtes Studienangebot bis zum 31.08.2004 zu modularisieren.

Modularisierung:

Curriculares Organisationsprinzip, das es ermöglicht, das Studium sowohl überschaubar und verbindlich zu gestalten, als auch notwendige Freiräume zur individuellen Gestaltung des Studiums zu eröffnen.

Modul:

Thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheit, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führt.

Modulgröße:

Richtwert 6 – 10 SWS in max. 2 Sem. abzuschließen (Modulgröße 4 SWS nach

Erlass nur ausnahmsweise zulässig, de facto aber häufig üblich!).

Modulzuschnitt/Studiengangaufbau:

Ausgehend vom jeweiligen Qualifikationsziel des Studiengangs (Berufsqualifikation!), soll der Zuschnitt der Module weniger der reinen Fachsystematik folgen, als vielmehr dem systematischen, stufenweisen Aufbau von Handlungskompetenzen dienen.

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich auf die Module zu beziehen, das bedeutet, jedes Modul ist mit einer Prüfungsleistung abzuschließen.

Zugleich dürfen Leistungspunkte nur aufgrund von Prüfungen vergeben werden, das heißt, alle erbrachten Leistungen werden mit Punkten „kreditiert“.

Die Folge sind mehr Prüfungen, aber in kleinerem, überschaubareren Umfang, der auch lernmäßig besser zu bewältigen und abzuschichten ist.

Die Verknüpfung der Modularisierung mit der Einführung eines Leistungspunktsystems soll insbesondere dazu dienen,

- den Nachweis von Studien- u. Prüfungsleistungen,
- den Transfer erbrachter Leistungen,
- die Akkumulation der Leistungen bis zum Studienabschluss und
- die Erleichterung der Anrechnung durch Aufteilung in kleinere Einheiten (Maßstab ist die Gleichwertigkeit, nicht die Einheitlichkeit)

bei einem Studienaufenthalt im Ausland, aber auch bei einem Fach- oder Hochschulwechsel im Inland wesentlich zu erleichtern.

Orientierung an ECTS

Die Bewertung und die Bepunktung sind (Erfolg vorausgesetzt) im Prinzip

voneinander unabhängig. Der Umfang eines Moduls kann bei der Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung über eventuelle Gewichtungsfaktoren Berücksichtigung finden.

Grundmaßstab für die Leistungspunkte ist der für das zugrundeliegende Modul erforderliche Arbeitsaufwand („workload“) (SWS zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit einschließlich des Lernaufwandes für die Prüfung).

Ausgangspunkt ist ein studentisches Zeitbudget von 1.800 Stunden im Studienjahr, also 900 Stunden im Semester (45 Wochen á 40 Stunden/Jahr). Jedem zu vergebenden Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde, so dass im Semester max. 30, im Studienjahr max. 60 Leistungspunkte vorgesehen werden dürfen.

Folgen der Modularisierung für den Prüfungsaufbau:

- Die klassische Aufteilung in Prüfungsvorleistungen, Leistungsnachweise und Fachprüfungen entfällt.
- Innerhalb eines Moduls dürfen grundsätzlich mehrere Teilprüfungen stattfinden und auch verschiedene Prüfungsformen miteinander kombiniert werden (Klausur, mündl. Prfg., Referat, Hausarbeit, Präsentation, Planspiel). Obergrenze ist aber immer die Studierbarkeit.
- Um keine Erhöhung der Durchfallquoten bzw. der Studienzeiten zu verursachen, sind neue Formen der Kompensation für nicht bestandene Einzelleistungen erforderlich:
 - So soll künftig nicht mehr jede Prüfungsleistung bestanden werden müssen.
 - Innerhalb eines Moduls kann es eine Verrechnung der erforderlichen Teilnoten geben, so dass nichtbestandene Einzelleistungen durch besser bestandene andere Einzelleistungen aufgewogen werden.
 - Der Wechsel nicht bestandener Wahlpflichtmodule, ggfs. auch nach endgültigem Nichtbestehen des Moduls, soll ermöglicht werden.
 - Es sollen generell mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden (eigenverantwortliche Fächerwahl/individuelle Profilbildung).
 - Die Einführung von Bonus- und Malusssystemen wird ermöglicht.

Modulbeschreibung:

Die Module sind (auch aus Gründen des besseren Transfers) in der Studienordnung näher zu beschreiben, die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Inhalte und Qualifikationsziel
- Lehrformen
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit (Einordnung in den Studienplan, Zuordnung innerhalb bestimmter Austauschprogramme)
- Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte (Prüfungsanforderungen, Prüfungsumfang)
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebotes
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls
- Gewichtung des Moduls bei der Gesamtnotenbildung.